

Kleine Anfrage

Trennung von Kirche und Staat

Frage von Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

Am 10. Februar dieses Jahres stellte sich Herr Generalvikar Markus Walser in der Radiosendung «Zur Sache» den Fragen von Moderatorin Petra Matt. Thema war der Stand des Reformvorhabens «Trennung von Kirche und Staat». Bekanntlich laufen in den Gemeinden Balzers, Mauren, Gamprin und Schellenberg immer noch Verhandlungen mit den Pfarreien. Es scheint, dass die Klärung der Vermögensverhältnisse in diesen Gemeinden ins Stocken geraten ist. Anstatt zur Klärung der Hintergründe beizutragen, stiftete das Interview eher Verwirrung bei den Zuhörern. So konnte Herr Generalvikar Walser angeblich mangels Zuständigkeit und aufgrund fehlender Informationen praktisch keine der Fragen beantworten. Er stellte vielmehr den fehlenden politischen Willen zur Trennung von Kirche und Staat fest und bemängelte, dass in jeder Gemeinde dieselben Fragen neu diskutiert werden müssten. Dabei war auch von Juristen die Rede, die kein Interesse an Lösungen hätten, sondern durch Streiten und langen Verhandlungen ihr finanzielles Interesse ausleben würden. Insgesamt hinterliess die Sendung den Eindruck, dass sich Frustration breit macht und man sozusagen auf der Stelle tritt.

- * Wer führt in den angesprochenen Gemeinden die Verhandlungen mit den Pfarreien, und wie sind diese vertreten?
- * Wie beurteilt die Regierung den scheinbar eingetretenen Stillstand der Verhandlungen, und auf welche Umstände führt sie diesen zurück
- * Was ist die Rolle des Erzbistums beim Projekt «Trennung von Kirche und Staat»?
- * Konnten kritische Punkte im Konkordat, die insbesondere im Juni-Landtag letzten Jahres zur Sprache gekommen sind, mit dem Heiligen Stuhl nochmals diskutiert werden, respektive besteht grundsätzliche Bereitschaft zur Anpassung des Konkordates?
- * Wie sieht der heutige Zeitplan für eine Vorlage des Konkordates und der notwendigen Verfassungsänderung zuhanden des Landtages aus?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Soweit der Regierung bekannt ist, wurden in der Regel die entsprechenden Verhandlungen auf Seiten der Gemeinden jeweils vom Vorsteher, manchmal unterstützt von weiteren Gemeinderäten bzw. durch eine Rechtsberatung, und auf Seiten der Pfarreien vom jeweiligen Ortspfarrer und dem Generalvikar der Erzdiözese geführt. Die Regierung selbst war nicht Partei in diesen Verhandlungen. In einzelnen Gemeinden, in denen Verhandlungen während längerer Zeit nicht weiterkamen, wurden von der Nuntiatur kirchliche Berater ausserhalb der Erzdiözese zu weiteren Sondierungen mit den Gemeinden zugezogen.

Zu Frage 2: Nach Kenntnisstand der Regierung gibt es gerade in letzter Zeit durchaus Fortschritte in den Gesprächen in den Gemeinden Mauren und Schellenberg, mit ausgearbeiteten Vereinbarungsentwürfen. Auch wenn es zwar zutreffend ist, dass in zwei Gemeinden (Balzers und Gamprin-Bendern) in jüngster Zeit keine Verhandlungsrunden stattgefunden haben, gibt es in beiden Lösungsansätze, die in Begutachtung sind.

Zu Frage 3: Dem Erzbistum Vaduz, welchem gemäss Kirchenrecht die Leitung der Erzdiözese obliegt, kommt eine wichtige Rolle in der Neuregelung der Verhältnisse zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu. Insbesondere die Ergebnisse der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene bedürfen auf Seiten der katholischen Kirche einer Genehmigung durch den Erzbischof. Auch bei den Verhandlungen zum Hauptabkommen ist das Erzbistum einbezogen.

Zu Frage 4: Seit der Behandlung dieses Themas im Landtag im Juni 2014 fanden Verhandlungen zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Heiligen Stuhles zum Abkommenstext statt. Die kritischen Punkte sind dabei behandelt worden. Zwischenzeitlich liegen entsprechende Vorschläge für Neuformulierungen vor, weshalb mit einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen zu rechnen ist.

Zu Frage 5: Die Übermittlung der Vorlagen zu einer Verfassungsänderung und einem Abkommen sind vom Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl sowie den Detailverhandlungen auf Gemeindeebene abhängig. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Verhandlungen zeitnah abgeschlossen werden können. Die Regierung beabsichtigt nach wie vor, dem Landtag die entsprechenden Vorlagen noch vor der Sommerpause vorlegen zu können.